

**Vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes
„Reiser-Nellenburger Weg-Breitle“
Bereich Flst.Nr. 2660, 2679**

Begründung

Das Grundstück Flst.Nr. 2660 liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Reiser-Nellenburger Weg-Breitle“. Die Festsetzung in diesem Bereich stammen aus dem Jahr 1978. Der Bebauungsplan setzt aus heutiger Sicht relativ geringe Nutzungszahlen fest.

Der Eigentümer hat darauf hingewiesen, dass bei teilweiser Einbeziehung des Grundstückes Flst.Nr. 2679 statt eines Baufensters zwei Baufenster für die Errichtung von zwei Doppelhäusern ausgewiesen werden können. Eine entsprechende Änderung würde auch dem im BauGB angemahnten Grundsatz vom sparsamen Umgang von Grund und Boden Rechnung tragen. Das Gelände würde besser genutzt, ohne das die Grundflächenzahl wesentlich erhöht werden müsse.

Die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes ist städtebaulich sinnvoll. Durch die Änderung der Baufenster und die Festsetzung einer Firsthöhe, die hinter der zurückbleibt, die aufgrund des gültigen Bebauungsplanes zulässig wäre, sind negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft nicht zu erwarten.

Um zu verhindern, dass Fahrzeuge wegen fehlender Stellplätze auf dem Grundstück auf der Straße parken und wegen der dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit zu einer Gefährdung von spielenden Kindern führen, soll im Rahmen der Änderung festgesetzt werden, dass pro Wohnung mind. 1,5 Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Durch die vorgeschlagene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Stockach, im Oktober 2002